

Das „alte System“ in Deutschland zwischen 1815 und 1848

Politische Klammer war der „Deutsche Bund“:

- ein Staatenbund aus 39 souveränen Einzelstaaten;
- das Organ, der Bundestag in Frankfurt, hatte nur beratende Funktion;
- er war Gesandtenkongress, d. h., seine Mitglieder wurden von den Regierungen bestimmt, er war keine Volksvertretung;
- in der politischen Wirklichkeit war der Deutsche Bund nur handlungsfähig, wenn Preußen und Österreich sich einig waren (dementsprechend zerbrach das System auch im Krieg von 1866).

Reaktion und Restauration:

- „Karlsbader Beschlüsse“ mit strikter Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit (Zensur), „Demagogenverfolgung“;
- Fürst Metternich, Staatskanzler von Österreich, als Exponent dieses Systems;
- die Unterdrückung richtete sich sowohl gegen freiheitliche Bestrebungen im Innern der Staaten als auch gegen nationale Bewegungen.

Gesellschaft:

- ständische Gliederung;
- Aufrechterhaltung der feudalen Privilegien des Adels.

Frühkonstitutionalismus:

- liberale Verfassungen (z. B. Nassau, Sachsen-Weimar, Baden, Württemberg, Bayern u. a.);
- beschränkte polit. Mitwirkung des Volkes;
- keine Teilung der Staatshoheit zwischen Fürst und Ständen;
- Gottesgnadentum.

Preußen und Österreich:

- Entsprechend dem Begriff des „Frühkonstitutionalismus“ könnte man die Verfassungswirklichkeit in Preußen und Österreich als „Spätabolutismus“ bezeichnen; Verfassungen wie in den süddeutschen Staaten (s. o.) gab es hier nicht;
- der Dualismus beider Großmächte lähmte teilweise die Fortentwicklung des politischen Systems.

Die Machtverhältnisse in Deutschland, die nach der Einschätzung der Reaktion dem himmelstürmenden Idealismus der Revolutionäre von 1848 entgegenstanden, lassen sich zunächst in zwei Kategorien einteilen:

- Kleinstaaterei und
- politische Reaktion.

Politisches Fundament der Kleinstaaterei ist der 1815 auf dem Wiener Kongress gegründete Deutsche Bund, die lockere (und einzige) nationale Klammer um die 38, später 39 deutschen Einzelstaaten. Die innere Begründung für dieses System liegt nur zum Teil im Souveränitätsstreben der Fürsten, das eine Rückkehr zur verbindenden staatlichen Klammer verhinderte; ausschlaggebend war vielmehr das auf diese Weise zu wahrende Gleichgewicht der Kräfte in Mitteleuropa, an dem sowohl Frankreich als auch England großes Interesse hatten. Dieser Deutsche Bund steht im Zeichen des Dualismus zwischen den Großmächten Österreich und Preußen, von denen Österreich traditionell den Vorrang (und den Vorsitz im Bund) hat, Preußen dagegen den (u. a. wirtschaftlich begründeten) Anspruch auf die Hegemonie anmeldet. Ausdruck dieses Dualismus ist u. a. die Gründung des Deutschen Zollvereins unter preußischer Führung, dem Österreich nicht angehört. Die Fürsten des Deutschen Bundes sind souverän, der Zweck des Bundes ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten. Kompetenzen hat der Bundestag (ein Gesandtenkongress) nur über die Bundeseinrichtungen selbst sowie über Krieg und Frieden.

Die politische Reaktion zeigt sich besonders in der Frage der Verfassungen, die in der Wiener Bundesakte mit der Ankündigung von landständischen Verfassungen auf dem niederst vertretbaren Niveau angegangen wurde. Es kam daher auch nur in Nassau und Sachsen-Weimar sowie in den vier süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt zu liberalen Verfassungen. Schon die Wiener Schlussakte von 1820 verhinderte dann ein weiteres Ausgreifen liberaler Verfassungen. Die reaktionäre Politik, als deren Vertreter schlechthin der österreichische Staatskanzler Metternich gilt, zeigt sich auch in den Karlsbader Beschlüssen und den anschließenden Demagogenverfolgungen mit der Unterdrückung liberaler und nationaler Kräfte. Mit der politischen Reaktion eng verknüpft ist das Fortdauern der gesellschaftlichen Restriktionen, wie z.B. der feudalen Abhängigkeiten. Der politischen Reaktion in Österreich und Preußen steht jedoch in den süddeutschen Staaten eine relative freie liberale Diskussion in den Ständeversammlungen gegenüber.